

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Torsten Jannack

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Brennpunkte und Entwicklungen in der Mitbestimmung in sozialen und personellen Angelegenheiten**

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 02.03.2018

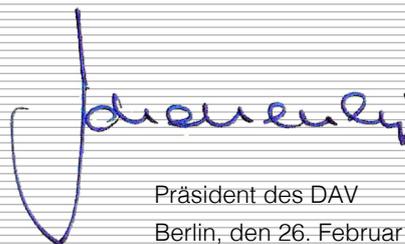
**Prozessuale und materiell-rechtliche Fragen bei arbeitsrechtlichen Bestandsschutz- / Befristungsstreitigkeiten**

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 09.11.2018

**Rückforderung von Fort- und Ausbildungskosten - betriebsverfassungsrechtliche Fragestellungen**

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 27.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. Februar 2019

